



Protokollauszug
13. Sitzung vom 27. Juni 2016

127/2016 04.03.20 Stadtentwicklungskonzept, Neuauflage
Genehmigung und Umsetzung

A. Ausgangslage

Das Stadtentwicklungskonzept dient seit 2005 dazu, die Marktkräfte im Sinne der Stadt zu steuern und eine Verbesserung der räumlichen Entwicklung und damit der Lebensqualität in Schlieren zu erreichen. Im Jahr 2013 gab der Stadtrat eine Erfolgskontrolle zur Stadtentwicklung in Auftrag. Die Ergebnisse wurden im September 2014 publiziert und sagten aus, dass das erste Stadtentwicklungskonzept erfolgreich umgesetzt wurde.

B. Erarbeitung der Neuauflage

Mit einer Neuauflage des Stadtentwicklungskonzepts sollten die konzeptionellen Grundlagen für alle zukünftigen raumrelevanten Entscheidungen des Stadtrats wie folgt erarbeitet werden:

- Überarbeitung der kommunalen Richt- und Nutzungspläne
- Einflussnahme auf die Richtplanung von Kanton und Region
- Einflussnahme auf die Planungen des Kantons und des Bundes (öffentlicher Verkehr, Staatsstrassen, Nationalstrassenanbindung, Renaturierung Limmatbogen)
- Planungen und Projekte privater Investoren, der Stadt, der Zweckverbände und Korporationen.

Der Auftrag wurde mit SRB 116 vom 18. Mai 2015 an das Frankfurter Planungsbüro Albert Speer & Partner vergeben. Während der Erarbeitung der Neuauflage wurden partizipative Anlässe mit Vertretern und Vertreterinnen aus Bevölkerung, Politik, Verwaltung und weiteren Anspruchsgruppen durchgeführt. Die erste „Aktivwerkstatt“ fand am 29. September 2015 in der Erkundungsphase statt und diente dem Sammeln von Ideen, Vorschlägen und Hinweisen sowie dem Aufnehmen offener Fragen und Bedenken. Die zweite „Aktivwerkstatt“ fand am 23. Januar 2016 in der Vertiefungsphase statt und diente der Diskussion der erarbeiteten Konzepte. Zusätzlich fanden Expertengespräche mit SBB, Kanton und Nachbargemeinden statt. Die Stadtbaukommission begleitete die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts in drei Sitzungen und nahm an den beiden „Aktivwerkstätten“ teil.

Der Auftrag von Albert Speer & Partner im Rahmen der Vergabe vom 18. Mai 2015 wurde Mitte März 2016 auf hohem qualitativem Niveau abgeschlossen. Am 24. März 2016 hat die Stadtbaukommission die Neuauflage abschliessend beraten und mit Datum vom 31. März 2016 eine Würdigung zuhanden des Stadtrats verfasst. Die Geschäftsleitung hat sich am 13. April 2016 mit der Neuauflage befasst und diese grundsätzlich positiv beurteilt.

Die Änderungsanträge und Empfehlungen der Stadtbaukommission und der Geschäftsleitung wurden für die Überarbeitung in einem Bericht zusammengefasst und von Albert Speer & Partner im Rahmen eines Zusatzauftrags umgesetzt. Über die nicht berücksichtigten Empfehlungen legt das Ressort darin ebenfalls Rechenschaft ab.

Das überarbeitete Stadtentwicklungskonzept liegt nun zur Verabschiedung vor. Nach den Sommerferien ist eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen, die den Abschluss des partizipativen Prozesses mit der Bevölkerung bildet. Eine Populärfassung soll auf diesen Zeitpunkt vorliegen.

Die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts ist in einem Massnahmenkatalog auf S. 78 ff in drei Phasen (0-10 Jahre, 10-25 Jahre, später) formuliert. Die Verdichtungsstrategie auf S. 40 ff dient dazu, in der Umsetzung der anstehenden Verdichtung über das ganze Stadtgebiet eine ausgewogene quantitative Richtschnur zur Verfügung zu stellen und auch unerwartete Entwicklungen richtig einzuordnen.

C. Weiteres Vorgehen

Die Empfehlungen des Amtes für Raumentwicklung des Kantons (ARE) und die intensive Auseinandersetzung mit der Revision des regionalen Richtplans, zu dem der Stadtrat mit SRB 127 vom 1. Juni 2015 verschiedene Einwendungen eingebracht hat, haben gezeigt, dass eine kontrollierte Entwicklung und die auch von der Bevölkerung geforderte Qualitätssicherung wichtig sind.

Die Erkenntnisse und die Entwicklungsstrategie des Stadtentwicklungskonzeptes können mit einem kommunalen Siedlungsrichtplan etappiert in BZO-Teilrevisionen umgesetzt werden, ohne dass die Zielerreichung in Frage gestellt wird (diese Gefahr besteht, wenn kein kommunaler Richtplan vorhanden ist). Mit dem behördenverbindlichen kommunalen Richtplan wird ein Wegweiser für die Stadtentwicklung festgelegt, welcher als roter Faden dient und Planbeständigkeit über mehrere politische Legislaturperioden hinweg gewährleisten kann.

Zur parlamentarisch legitimierten planerischen Umsetzung mit Verbindlichkeit gegenüber Grundeigentümern und übergeordneten Planungsträgern sind daher folgende Schritte vorgesehen:

- kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft
- gleichzeitig Gesamtüberprüfung der Bau- und Zonenordnung
- Teilrevisionen der Bau- und Zonenordnung als etappierte grundeigentümerverbindliche Umsetzung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das überarbeitete Stadtentwicklungskonzept vom Juni 2016 wird genehmigt und als verwaltungsanweisendes Planungsinstrument für alle Abteilungen erklärt.
2. Die Projektleiterin Stadtentwicklung wird beauftragt, die Umsetzung gemäss dem Massnahmenkatalog und der Verdichtungsstrategie an die Hand zu nehmen.
3. Das Ressort Bau und Planung wird beauftragt, das Stadtentwicklungskonzept in geeigneter Form zu veröffentlichen.
4. Das Ressort Bau und Planung wird beauftragt, einen kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft sowie die Gesamtüberprüfung der Bau- und Zonenordnung vorzubereiten und dem Stadtrat die notwendigen Anträge zu unterbreiten.

5. Mitteilung an
- Albert Speer & Partner GmbH, Hedderichstrasse 108 – 110, D-60596 Frankfurt am Main
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Christian Werlen, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (mit Stadtentwicklungskonzept)
 - Zürcher Planungsgruppe Limmattal, Heinz Schröder, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon (mit Stadtentwicklungskonzept)
 - Nachbargemeinden (mit Stadtentwicklungskonzept)
 - Stadtbaukommission (mit Stadtentwicklungskonzept)
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleiterin Stadtentwicklung
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin